



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

17. April 2024

96/2024

Minister Peter Hauk MdL: „Wir unterstützen die Kommunen zur Erneuerung der ländlichen Wegeinfrastruktur auch in diesem Jahr mit 2,5 Millionen Euro“

Minister Hauk übergibt Bewilligungsbescheide im Programm zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege / Elf Städte und Gemeinden erhalten rund 790.000 Euro Zuschuss für 15 Projekte

„Die gestiegenen Baupreise machen auch vor den Kommunen nicht halt. Umso bedeutender ist es, dass wir als Land auch in diesem Jahr wieder insgesamt 2,5 Millionen Euro im Förderprogramm ‚Nachhaltige Modernisierung Ländlicher Wege (MoLWe)‘ einplanen. Damit unterstützen wir unsere Kommunen für zukunftsweisende Investitionen in die Infrastruktur ländlicher Wege. Ein modernes ländliches Wegenetz ist multifunktional nutzbar, nützt somit allen Bürgerinnen und Bürgern und stärkt den Ländlichen Raum. Ich ermutige daher alle Kommunen, sich dem Erhalt ländlicher Wege gemeinsam mit uns anzunehmen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, anlässlich der Übergabe der Bewilligungsbescheide am Mittwoch (17. April) in Stuttgart.

Aus der insgesamt 34. Tranche des Programms zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege erhalten elf Kommunen Fördermittel in Höhe von rund 790.000 Euro. Durch diese Investition werden 15 Wegbaumaßnahmen mit rund 8,9 Kilometer Länge umgesetzt. Seit Beginn des Förderprogramms zur nachhaltigen Modernisierung Ländlicher Wege im Jahr 2018 wurden landesweit über 17 Millionen Euro an Zuschussmitteln bewilligt und damit rund 295 Kilometer ländlicher Wege in Baden-Württemberg erneuert.

„Das Förderprogramm zur Modernisierung Ländlicher Wege ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Durch die multifunktionalen Eigenschaften der Wege dient das Förderprogramm nicht nur einzelnen Zielgruppen. Somit erzielen wir für einen großen Teil unserer Bevölkerung einen Mehrwert. Darüber hinaus können wir den Kommunen die Fördermittel in einem unkomplizierten Verfahren zur Verfügung stellen“, betonte Minister Hauk.

Hintergrundinformationen:

15 Anträge aus elf Kommunen werden mit insgesamt ca. 790.000 Euro gefördert. Welche Kommune welche Fördersumme erhält, ist im Folgenden aufgelistet:

Stadt/Gemeinde	Zuschuss
Stadt Hüfingen	110.941,20 Euro
Stadt Ilshofen	87.500,00 Euro
Stadt Rosenfeld	82.693,56 Euro
Gemeinde Rot am See	80.400,00 Euro
Stadt Geislingen	75.600,00 Euro
Gemeinde Böhmenkirch	71.264,05 Euro
Stadt Ingelfingen	65.637,60 Euro
Gemeinde Rainau	65.050,00 Euro
Stadt Krautheim	63.072,00 Euro
Stadt Filderstadt	43.880,49 Euro
Gemeinde Grenzach-Wyhlen	43.579,40 Euro

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm zur nachhaltigen Modernisierung des Ländlichen Wegenetzes finden Sie unter <https://www.lgl-bw.de/unsere-themen/Flurneuordnung/Wissenswertes/Gesetze-und-Vorschriften/>.